

## **HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Die ifa systems AG benennt als einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Claudia Schneckenburger, Düsseldorf, und Markus Laue, Bad Nauheim, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München. Die Stimmrechtsvertreter sind durch die Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

### **Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Verwenden Sie hierzu bitte das nachfolgende Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der ifa systems AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: ifa systems AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland
- Oder via E-Mail an: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)
- Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0) 89 / 210 27 289

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass umstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen oder anderweitig abgeschlossen gemäß § 126b BGB zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern möglichst bis zum 6. Juni 2019, 24.00 Uhr (MESZ), vorliegen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die Stimmrechtsvertreter sich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der

Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer  
**Hauptversammlungs-Hotline**  
montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr - außer feiertags - unter  
**+49 (0)89 / 210 27 222**  
zur Verfügung.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER ifa systems AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 7. JUNI 2019**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer, die Sie nach ordnungs- und fristgerechtem Nachweis des Anteilsbesitzes erhalten, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

ifa systems AG  
 c/o Link Market Services GmbH  
 Landshuter Allee 10  
 80637 München  
 Deutschland

alternativ per Fax: +49 (0) 89 / 210 27 289

alternativ per E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

**Vollmacht und Weisungen (bitte ergänzen)**

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der ifa systems AG,  
 (Name(n) des/der Erklärenden)

Claudia Schneckenburger, Düsseldorf, und Markus Laue, Bad Nauheim, Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der ifa systems AG am 7. Juni 2019 zu vertreten und das Stimmrecht der Anzahl \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_ für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

**Einzelweisungen**

(Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.)

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einschließlich der Ermächtigung zum Ausschluss von Andienungs- und Bezugsrechten sowie zur Einziehung erworbener eigener Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger vom 25. April 2019 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift bzw. Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_